

Wichtige Hinweise zur Praktikumsanmeldung der Lehrämter Grund- und Mittelschule

- Halten Sie sich auf dem Laufenden und lesen Sie die aktuellen Hinweise, sowie bei Fragen die FAQs zur Anmeldung und den Praktikas auf unserer Homepage.
- Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldesystem des Praktikumsamtes vom 01.04. – 01.05.
- Sie können sich im **Anmeldezeitraum (01.04. 10:00Uhr – 01.05. 23:59Uhr)** für die gewünschten Praktika anmelden. Füllen Sie entsprechende Felder aus. Beachten Sie dabei die **Hinweistexte**
- Eine Anmeldung ist für folgende Praktika für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen möglich:
 1. **Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum gem. §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I Teil I**
 2. **Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum gem. §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I Teil II**
Für jeden der beiden Praktikumsteile ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
Sie müssen für das gesamte pädagogisch-didaktische Schulpraktikum **zwei Anmeldungen** durchführen
Voraussetzungen:
Voraussetzung für die Teilnahme am pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum sind die **erfolgreiche Absolvierung der Vorbereitungsveranstaltung** auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum und **des Orientierungspraktikums**. Der Nachweis hierzu muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Praktikums online eingereicht werden.
 3. **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Unterrichtsfach gem. §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I**
 4. **zusätzliche studienbegleitende Praktikum im Didaktikfach gem. §36 Abs. 1 Nr. 1 LPO I bzw. §38 Abs. 1 Nr. 3 LPO I**
Die studienbegleitenden Praktika finden jeweils **mittwochs während der Vorlesungszeit** statt. Aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme durch das studienbegleitende Praktikum können im betreffenden Semester mittwochs in der Zeit von 8:00 bis 14:00Uhr keine weiteren Lehrveranstaltungen etc. besucht werden.
Voraussetzungen:
Voraussetzung für die Ableistung eines studienbegleitenden Praktikums ist die Teilnahme an einer **obligatorischen Begleitveranstaltung**. Informieren Sie sich hierzu, sowie zu innerfachlichen Voraussetzungen (z.B. Vorleistungen etc.) rechtzeitig beim zuständigen Lehrstuhl.
- Im Anmeldezeitraum sind Anmeldungen für alle geplanten Praktika für das gesamte auf den Anmeldezeitraum folgende Schuljahr vorzunehmen, d.h. für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum im Herbst und Frühjahr, sowie für studienbegleitende Praktika im Winter- und Sommersemester. **Planen Sie also Ihre Praktika rechtzeitig, da Ihre Anmeldung für die Planung der Praktikumsplätze verbindlich ist!**

- Sie können sich für maximal drei Praktika pro Schuljahr anmelden (z.B. zwei Teile des Pädischupras und ein studienbegleitendes Praktikum)
- Eine Anmeldung ist auch notwendig, falls Sie planen für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum einen **Ausnahmeantrag** zu stellen oder dieses im Ausland ableisten möchten. Vermerken Sie dies bei den Anmerkungen.
- Die Anmeldung stellt eine Bewerbung um einen Praktikumsplatz dar. Ein Anspruch auf einen Praktikumsplatz besteht nicht.
- Ihre Anmeldungen sind verbindlich! Ein Rücktritt außerhalb des Anmeldezeitraums ist in Ausnahmefällen nur aus wichtigem Grund möglich.
- Geben Sie bitte unter Anmerkungen **besondere Umstände**, wie z.B. Kinderbetreuung, Mobilität, Fahrgemeinschaften (gegenseitige Nennung nötig), geplante Fächer- oder Studiengangwechsel etc. an, die bei der Zuweisung eines Platzes berücksichtigt werden sollten
- **Fachspezifische Regelungen:**
 - Wirtschaft und Beruf** - Praktikum nur im WS möglich
 - Deutsch** - Anmeldung nur im Unterrichtsfach möglich
 - Englisch** (Mittelschule) - Praktikum nur im WS möglich
 - Evangelische Religion** - Voraussetzung für die Erlangung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vocatio) ist die Ableistung eines studienbegleitenden Praktikums im Fach Evangelische Religion
 - Geographie** - Praktikum nur im WS möglich
 - Grundschuldidaktik** - Studierende des Lehramts an Grundschulen können ihr zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Didaktikfach auch in der Grundschuldidaktik ableisten
 - Mathematik** - Anmeldung nur im Didaktikfach möglich
 - Mathematik** (Mittelschule) - Praktikum nur im WS möglich
- Im Zuge der lehramtsbezogenen Schulpraktika ist ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorzulegen.
In Absprache mit den Praktikumschulen bitten wir Sie die Möglichkeit zu nutzen, Ihren Masernimmunitätsstatus im Praktikumsamt prüfen und sich eine Bestätigung nach §20 Absatz 9 ausstellen zu lassen. Dies erleichtert die Prozessabläufe an den Schulen zu den Praktikumszeiten erheblich. Dieser Nachweis ist am ersten Praktikumstag unaufgefordert in der Schule vorzulegen. Sollten Sie noch nicht über diesen Nachweis verfügen, nutzen Sie bitte das Angebot der Ausgabe im Praktikumsamt. Beachten Sie hierzu bitte den [Ablauf](#) und unsere Öffnungszeiten. Bei Bedarf können Sie einen gesonderten Termin vereinbaren.
- Bei Fragen und Problemen rund um die Anmeldung lesen Sie sich vor der Kontaktaufnahme die aktuellen Hinweise, sowie die FAQs auf unserer Homepage unter [Anmeldungen](#) durch
- Verwenden Sie bitte für die Kontaktaufnahme unser [Kontaktformular](#).

- **Wichtige Links:**

Anmeldung: <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/anmeldungen/>

Praktumszeiträume: <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/fristen-und-termine/>

FAQ zur Anmeldung: <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/anmeldungen/haeufig-gestellte-fragen/>

Online-Abgabe Orientierungspraktikum: <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/online-antraege/>

Anerkennungen: <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/online-antraege/>

Kontaktformular Anmeldung: <https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/anmeldungen/>